

Schutzkonzept für Kinder- und Jugendmaßnahmen der Kirchengemeinde Wesselburen

Stand: 14.07.2024

Autor: Simon Luthe

Inhalt:

1. Leitbild
2. Verhaltenskodex
3. Verantwortlichkeiten
4. Fortbildungen & Schulungen
5. Teamerwartungen und Qualifikationen
6. Anforderungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen und gefahrengeneigte Tätigkeiten
7. Partizipation von Teilnehmer:innen
8. Präventionsangebote
9. Medienpädagogisches Konzept
10. Sexualpädagogisches Konzept
11. Beschwerdeverfahren
12. Notfallplan
13. Risikoanalyse
14. Maßnahmen auf Jugendfreizeiten
15. Maßnahmen bei Übernachtungen in Gruppenunterkünften (Kirchen, Turnhallen, etc.)
16. Jugendschutz
17. Informationspflicht gegenüber den Eltern
18. Schutz der Mitarbeiter:innen
19. Evaluation und Weiterentwicklung

1. Leitbild

Jeder Mensch ist als Ebenbild Gottes geschaffen und besitzt eine unantastbare Würde. Als Kirche bekennen wir uns zu der Verantwortung, die uns aus diesem christlichen Menschenbild erwächst. Wir sehen es als unseren Auftrag, Räume zu schaffen, in denen Menschen in ihrer von Gott gegebenen Einzigartigkeit wertgeschätzt und geschützt werden.

Unsere Jugendfreizeit soll ein Raum sein, an dem christliche Werte wie Nächstenliebe, Respekt und Verantwortung füreinander gelebt werden. Wir verstehen dies als Ausdruck der bedingungslosen Liebe Gottes, die allen Menschen gilt. Der Schutz vor jeder Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, hat dabei oberste Priorität.

2. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter:innen unserer Jugendmaßnahmen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Die Mitarbeiter:innen:

1. Respekt und Achtsamkeit

- begegnen den anvertrauten Teilnehmer:innen und anderen Mitarbeiter:innen mit Respekt.
- achten die persönlichen Grenzen aller Beteiligten und tragen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
- hinterfragen Situationen, bei denen sie das Gefühl haben, dass Grenzen verletzt werden, und sprechen diese im Mitarbeiter:innenteam an, ohne zu verharmlosen oder zu übertreiben.

2. Verantwortungsbewusstsein

- sind sich bewusst, dass sie als Mitarbeiter:innen verantwortungsvolle Vertrauenspersonen sind.
- nutzen ihre Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

3. Förderung der persönlichen Entwicklung

- unterstützen Teilnehmer:innen in ihrer persönlichen Entwicklung.
- fördern das Selbstbewusstsein der Teilnehmer:innen und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.

4. Verzicht auf abwertendes Verhalten und Gewalt

- verzichten auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.
- schützen Teilnehmer:innen in ihrem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

5. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

- kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Teilnehmer:innen (JuSchG).
- sind sich bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) und Minderjährigen (§ 176, § 182 StGB) eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

6. Aufmerksamkeit und Handeln bei Verdacht

- achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei den Teilnehmer:innen.
- schreiten bei Grenzverletzungen aktiv ein.
- verhalten sich bei einem begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene entsprechend des Notfallplans dieses Konzepts sowie des Interventionsplans des Kirchenkreises Dithmarschen. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Teilnehmer:innen an erster Stelle.

3. Verantwortlichkeiten

- Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts liegt bei allen Beteiligten der Kirchengemeinde, insbesondere der Kirchenvorstand, den Pastor:innen und der Gemeindeleitung.
- Die Hauptverantwortung für die jeweiligen Maßnahmen tragen die leitenden Mitarbeiter:innen. Sie sind dafür zuständig, dass das Schutzkonzept implementiert und regelmäßig überprüft wird.
- Die leitenden Mitarbeitenden je Maßnahme werden in der Risikoanalyse zur Maßnahme benannt.
- Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die im Auftrag der Kirchengemeinde tätig sind, tragen die Verantwortung für die praktische Umsetzung des Konzepts in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich.
- Alle Beteiligten sind verpflichtet, sich mit dem Schutzkonzept vertraut zu machen und entsprechend zu handeln.

4. Fortbildungen & Schulungen

Um eine effektive Prävention und einen angemessenen Umgang mit potenziellen Risiken und sexualisierter Gewalt zu gewährleisten, bieten wir unterschiedliche Schulungsformate an:

1. **Interne Schulungen:** Diese werden von qualifizierten Mitarbeiter:innen unserer Kirchengemeinde durchgeführt und behandeln spezifische Themen unseres Schutzkonzepts sowie praktische Aspekte der Jugendarbeit.
2. **Externe Schulungen:** Wir nutzen externe Angebote von spezialisierten Organisationen und unserem Kirchenkreis, um unseren Mitarbeiter:innen eine breite Palette an Fortbildungsmöglichkeiten zu bieten.
3. **E-Learning:** Der Kirchenkreis stellt ein E-Learning-Modul zur Prävention sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Dieses computergestützte Lernprogramm vermittelt in 1,5 bis 2 Stunden Grundlagen zur Prävention und kann flexibel von überall aus absolviert werden.
4. **Juleica-Schulungen:** Für unsere Teamer:innen ab 16 Jahren fördern wir die Teilnahme an Juleica-Schulungen, die umfassende Qualifikationen für die Jugendarbeit vermitteln.

Diese Schulung umfassen:

- Sensibilisierung für das Thema
- Vermittlung von Fachwissen über sexualisierte Gewalt
- Handlungsstrategien im Verdachtsfall
- Informationen über Unterstützungsangebote

Zusätzliche Schulungsthemen:

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Erkennen und Ansprechen von Grenzverletzungen
- Umgang mit digitalen Medien und Cybermobbing
- Rechte der Teilnehmer:innen
- Verhalten während Jugendmaßnahmen
- Notfallmaßnahmen und Krisenintervention
- Schutz der Privatsphäre und Umgang mit intimen Situationen
- Hierarchien und Machtstrukturen im Team
- Einhaltung und Kontrolle der Altersschutzgrenzen
- Jugendschutz: Umgang mit Alkohol, Partnerschaft und Sexualität

Fortlaufende Schulung:

- In den regelmäßigen Feedbackrunden während der Maßnahme werden die Mitarbeiter:innen kontinuierlich weiter geschult und auf wichtige Aspekte des Schutzkonzepts hingewiesen.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen, um ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Bereich Prävention und Jugendschutz kontinuierlich zu erweitern. Die Teilnahme an Schulungen ist Voraussetzung für die Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde.

5. Teamerwartungen und Qualifikationen

- Wir legen großen Wert auf gut ausgebildete und qualifizierte Teamer:innen in unserer Jugendarbeit.
- Für Jugendliche ab 14 Jahren bieten wir die Möglichkeit, als Teamer:in aktiv zu werden.
- Bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze erwarten wir, dass unsere Teamer:innen die spezielle Teamer:innen-Ausbildung des Kirchenkreis Dithmarschen oder eine vergleichbare Ausbildung absolvieren.
- Für Teamer:innen ab 16 Jahren streben wir den Erwerb der Jugendleiter:innen-Card (Juleica) an. Die Juleica ist ein bundesweit anerkannter Qualifikationsnachweis, der eine umfassende Ausbildung in der Jugendarbeit bescheinigt. Zusätzlich ist ein Erste-Hilfe-Kurs erforderlich.

6. Anforderungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen und gefahrengeneigte Tätigkeiten

- Jede Maßnahme muss von mindestens einem weiblichen und einem männlichen Mitarbeiter:in begleitet werden, die einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben.
- Diese Kurse müssen alle zwei Jahre aufgefrischt werden, um sicherzustellen, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem neuesten Stand sind.
- Wir sorgen dafür, dass das Erste-Hilfe-Material jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich ist. In allen relevanten Gebäuden und Fahrzeugen werden Verbandskästen vorgehalten, deren Standorte gut sichtbar gekennzeichnet sind.
- Alle Erste-Hilfe-Leistungen während der Maßnahme werden sorgfältig dokumentiert.
- Bei Aktivitäten mit erhöhtem Risikopotenzial, wie beispielsweise Klettern, Wassersport oder Bergwanderungen, setzen wir zusätzlich speziell ausgebildete Fachkräfte ein. Diese verfügen über die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen, um die Sicherheit der Teilnehmenden in diesen besonderen Situationen zu gewährleisten. Solche Aktivitäten werden in der Risikoanalyse je Maßnahme gesondert ausgewiesen.
- Wir ermutigen alle unsere Mitarbeiter:innen, über die Grundausbildung in Erster Hilfe hinaus weitere Qualifikationen zu erwerben. Dazu gehören beispielsweise:
 - Erweiterte Erste-Hilfe-Kurse mit Fokus auf Kinder und Jugendliche
 - Spezielle Schulungen für den Umgang mit psychischen Krisen bei Jugendlichen

7. Partizipation von Teilnehmer:innen

Wir fördern aktiv die Beteiligung der Teilnehmer:innen an der Gestaltung der Maßnahme:

- Regelmäßige Feedbackrunden während der Maßnahme
- Möglichkeit zur Mitgestaltung des Programms
- Offene Gesprächsangebote zu Themen wie Grenzen, Respekt und Sexualität

8. Präventionsangebote

Während der Maßnahme bieten wir altersgerechte Präventionsangebote im Rahmen des inhaltlichen Programms der Freizeit an:

- Informationen zu sexualisierter Gewalt und Hilfemöglichkeiten
- Medienpädagogisches Angebot zum sicheren Umgang mit sozialen Medien

9. Medienpädagogisches Konzept

Grundhaltung:

Unsere medienpädagogische Arbeit basiert auf einem christlichen Verständnis von Verantwortung und Respekt:

1. **Medien als Kommunikationsmittel:** Medien sind ein Geschenk Gottes, das uns ermöglicht, miteinander zu kommunizieren und Wissen zu teilen. Wir nutzen sie verantwortungsvoll und respektvoll.
2. **Schutz der Würde:** Wir achten darauf, dass Medieninhalte die Würde jedes Menschen respektieren. Sexistische, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte widersprechen unseren Werten.
3. **Bildungsorientierter Umgang:** Anstatt Verbote auszusprechen, setzen wir auf einen sensiblen, bildungsorientierten Umgang mit Medien. Wir fördern die Medienkompetenz der Teilnehmer:innen, damit sie selbstbestimmt und kritisch mit Medien umgehen können.
4. **Respekt vor der Privatsphäre:** Wir achten das Recht am eigenen Bild und schützen die Privatsphäre der Teilnehmer:innen. Fotos und Videos werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung gemacht und verwendet.
5. **Sensibilisierung für Cybermobbing:** Wir klären über die Gefahren von Cybermobbing auf und schaffen ein offenes Gesprächsklima, in dem Betroffene Unterstützung finden und Vorfälle gemeldet werden können.
6. **Förderung eines respektvollen Umgangs:** Wir fördern einen respektvollen Umgang miteinander, sowohl online als auch offline. Abfällige Bemerkungen und diskriminierende Sprache werden nicht toleriert.

Ziele und Inhalte:

1. **Förderung der Medienkompetenz:**
 - Teilnehmer:innen lernen, Medien kritisch und verantwortungsvoll zu nutzen.
 - Sie werden für die Auswirkungen von Medieninhalten auf sich selbst und andere sensibilisiert.
2. **Respekt vor der Privatsphäre:**
 - Fotos und Videos von Teilnehmer:innen dürfen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung gemacht und verwendet werden.
 - Die Zustimmung der Eltern wird bei minderjährigen Teilnehmer:innen eingeholt.
 - Es wird darauf geachtet, dass keine intimen oder unangemessenen Situationen fotografiert oder gefilmt werden.
3. **Umgang mit digitalen Medien:**
 - Der verantwortungsvolle Umgang mit Handys und sozialen Medien wird gefördert.
 - Es gibt klare Regeln für die Nutzung von Handys während der Freizeit, um die Privatsphäre und den Schutz der Teilnehmer:innen zu gewährleisten.
4. **Schutz vor Cybermobbing:**
 - Teilnehmer:innen werden über die Gefahren von Cybermobbing informiert und sensibilisiert.
 - Es wird ein offenes Gesprächsklima geschaffen, in dem Betroffene Unterstützung finden und Vorfälle gemeldet werden können.
5. **Bildungsorientierter Umgang mit Medieninhalten:**
 - Anstatt Verbote auszusprechen, setzen wir auf einen sensiblen, bildungsorientierten Umgang mit Medien. Teilnehmer:innen werden dazu befähigt, selbstbestimmt und kritisch mit Medieninhalten umzugehen.

- Medieninhalte, die sexistisch, rassistisch, gewaltverherrlichend oder pornografisch sind, werden thematisiert und im Kontext der christlichen Werte reflektiert.

10. Sexualpädagogisches Konzept

Grundhaltung:

Unsere Grundhaltung zur menschlichen Sexualität wurzelt in einem positiven, lebensbejahenden christlichen Verständnis:

1. **Sexualität als Schöpfungsgabe:** Wir betrachten Sexualität als eine gute Gabe Gottes und als integralen Teil des Menschseins. Sie ist Ausdruck der Liebesfähigkeit, die Gott in jeden Menschen hineingelegt hat.
2. **Verantwortungsvoller Umgang:** Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Gabe mit Verantwortung einhergeht. Wir sind aufgerufen, respektvoll und achtsam mit unserer eigenen Sexualität und der anderer umzugehen.
3. **Schutz der Würde:** Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Dies leitet sich aus der gottgegebenen Würde jedes Einzelnen ab. Sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt stehen im Widerspruch zu Gottes Willen für gelingende menschliche Beziehungen.
4. **Vielfalt und Akzeptanz:** In der Tradition der reformatorischen Freiheit respektieren wir die Vielfalt sexueller Orientierungen und Identitäten als Teil der Schöpfungsvielfalt. Wir lehnen jede Form der Diskriminierung ab.
5. **Begleitung und Bildung:** Als Kirche sehen wir unseren Auftrag darin, junge Menschen in ihrer sexuellen Entwicklung einfühlsam und altersgerecht zu begleiten. Wir wollen sie ermutigen, ihre Sexualität als positiven Teil ihrer Persönlichkeit zu entdecken und zugleich Grenzen zu respektieren.
6. **Kultur der Achtsamkeit:** Wir streben eine Atmosphäre an, in der offen und wertschätzend über Sexualität gesprochen werden kann. Dies schließt die Sensibilisierung für Grenzverletzungen und die Stärkung der Sprachfähigkeit ein.

Diese Grundhaltung leitet unser sexualpädagogisches Konzept und unser Handeln im Umgang mit Teilnehmer:innen der Jugendmaßnahme. Sie bildet die Basis für einen respektvollen, grenzachtenden und lebensbejahenden Umgang mit Sexualität in unserem kirchlichen Kontext.

Ziele:

1. Förderung eines positiven Körper- und Selbstbildes
2. Vermittlung altersgerechter Informationen über Sexualität und Beziehungen
3. Stärkung der Selbstbestimmung und Grenzsetzungsfähigkeit
4. Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen
5. Förderung eines respektvollen Umgangs mit Vielfalt

Umsetzung:

- 1. Respektvoller Umgang und Kommunikation:**
 - Wir pflegen eine wertschätzende und inklusive Sprache.
 - Individuelle Grenzen aller Teilnehmer:innen werden geachtet.
 - Diskriminierendes oder abwertendes Verhalten wird nicht toleriert.
 - Wir verwenden eine altersgerechte, sachliche Sprache für Körper und Sexualität.
- 2. Geschlechtersensibilität und Diversität:**
 - Die Entwicklung aller Teilnehmer:innen wird unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung gefördert.
 - Stereotype werden kritisch reflektiert und hinterfragt.
 - Wir respektieren die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen.
- 3. Professionelle Nähe-Distanz-Regulation:**
 - Körperkontakt erfolgt nur einvernehmlich und situationsangemessen.
 - Mitarbeiter:innen achten auf eine professionelle Beziehungsgestaltung.
 - Mitarbeiter:innen sind dafür sensibilisiert, dass keine herausgehobenen intensiven Beziehungen zwischen ihnen und den Teilnehmer:innen entstehen.
 - Grenzverletzungen werden umgehend thematisiert und bearbeitet.
- 4. Schutz der Privatsphäre und Intimität:**
 - Getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche für verschiedene Geschlechter werden gewährleistet.
 - Das Recht auf Privatsphäre wird respektiert, insbesondere in intimen Situationen.
 - Klare Regeln für das Betreten von Schlafräumen werden kommuniziert und eingehalten.
- 5. Medienkompetenz und digitale Kommunikation:**
 - Wir fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien und digitaler Kommunikation.
 - Der Schutz der Persönlichkeitsrechte bei der Veröffentlichung von Medien wird sichergestellt.
 - Prävention von Cybermobbing und sexueller Belästigung im digitalen Raum wird thematisiert.
- 6. Bildungs- und Präventionsangebote:**
 - Altersgerechte Informationen zu Körper, Sexualität und Beziehungen werden angeboten.
 - Aufklärung über Formen sexualisierter Gewalt und Hilfsangebote wird bereitgestellt.
- 7. Partizipation und Feedback:**
 - Teilnehmer:innen werden in die Gestaltung von Regeln und Angeboten einbezogen.
 - Regelmäßiges Feedback der Teilnehmer:innen wird eingeholt und berücksichtigt.
 - Eine Kultur der offenen Kommunikation wird gefördert.
- 8. Intervention und Unterstützung:**
 - Klare Handlungsabläufe bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Übergriffe sind etabliert.

- Ansprechpersonen für vertrauliche Gespräche sind benannt und bekannt.
 - Unabhängige Beratungsstellen sind bekannt.
9. **Qualifikation und Reflexion der Mitarbeiter:innen:**
- Regelmäßige Schulungen zu sexualpädagogischen Themen und Prävention finden statt.
 - Regelmäßige Reflexion und Austausch im Team finden statt.
 - Mitarbeiter:innen sind bereit zum Gespräch und können gemeinsam individuelle Lösungen finden.
10. **Einbettung in das Gesamtkonzept:**
- Das sexualpädagogische Konzept ist Teil des übergeordneten Schutzkonzepts.
 - Es wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.
 - Die Verknüpfung mit anderen pädagogischen Bereichen (z.B. Medienpädagogik, Suchtprävention) wird berücksichtigt.

11. Beschwerdeverfahren

Wir etablieren ein niedrighschwelliges Beschwerdesystem:

- Benennung von zwei Vertrauenspersonen (männlich/weiblich) als Ansprechpartner:innen
- Klare Information über externe Ansprechpartner und Hilfsangebote

12. Notfallplan

Für den Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt liegt ein Notfallplan vor, der folgende Punkte umfasst:

- Sofortige Information der leitenden Mitarbeiter:innen
- Meldung an den Meldebeauftragten des Kirchenkreises Dithmarschen und ggf. Kontaktaufnahme mit einer spezialisierten Beratungsstelle
- Schutz des betroffenen Teilnehmer:innen
- Dokumentation aller Schritte
- Kommunikationsrichtlinien
- Rehabilitationsverfahren bei unbegründetem Verdacht

13. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Sie dient dazu, potenzielle Gefährdungen und Schwachstellen in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu identifizieren. Durch eine sorgfältige Analyse können wir gezielte Präventionsmaßnahmen entwickeln und umsetzen, um das Risiko für Übergriffe oder Grenzverletzungen zu minimieren. Die Risikoanalyse wird regelmäßig durchgeführt und aktualisiert, um auf veränderte Bedingungen oder neue Erkenntnisse reagieren zu können.

Durchführung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird von einem Team aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen durchgeführt. Dabei werden verschiedene Aspekte der Arbeit beleuchtet, wie räumliche Gegebenheiten, Personalstruktur, Kommunikationswege und spezifische Situationen während der Maßnahme. Wir beziehen auch die Perspektive der Teilnehmer:innen mit ein, um ein umfassendes Bild möglicher Risiken zu erhalten. Die Ergebnisse der Analyse fließen direkt in die Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts ein.

Maßnahmen zur Risikominimierung

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse entwickeln wir konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung. Diese können strukturelle Änderungen, Anpassungen von Abläufen oder spezifische Schulungen für Mitarbeiter:innen umfassen. Alle Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher und geschützt fühlen können.

Risikoanalyse je Maßnahme

Zu jeder Maßnahme der Kinder und Jugendarbeit wird eine Risikoanalyse durchgeführt und dem Schutzkonzept der Kinder- und Jugendarbeit angefügt. Die Risikoanalyse wird interaktiv entwickelt und aktualisiert.

14. Maßnahmen auf Jugendfreizeiten

1. Geschlechtertrennung:

- Mädchen und Jungen werden in getrennten Zimmern untergebracht.
- Die Zimmer der Mädchen und Jungen befinden sich in unterschiedlichen Bereichen des Gebäudes, um die Privatsphäre zu wahren.

2. Betreuungspersonen:

- Mitarbeiter:innen beider Geschlechter übernachten im je gleichen Gebäude, jedoch in getrennten Zimmern von den Teilnehmer:innen.
- Die Reise wird von insgesamt 5 Mitarbeiter:innen begleitet um einen angemessenen Betreuungsschlüssel von 1:8 zu gewährleisten.
- Die Mitarbeiter:innen werden vor und während der Reise fortlaufend geschult.
- Es wird sichergestellt, dass immer mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson anwesend sind, um bei Bedarf als Ansprechpartner:in zur Verfügung zu stehen.
- Die Kontaktdaten der Mitarbeiter:innen werden den Teilnehmer:innen mitgeteilt. Diese sind jederzeit erreichbar.

3. Zimmerbelegung:

- Die Zimmerbelegung erfolgt in kleinen Gruppen, um eine überschaubare und sichere Umgebung zu gewährleisten.
- Es wird darauf geachtet, dass die Gruppenzusammensetzung harmonisch ist und Konfliktpotenzial minimiert wird.

4. Regelungen für Mittags- und Nachtruhe:

- Es werden feste Zeiten für die Mittags- und Nachtruhe festgelegt und kommuniziert.
- Während der Nachtruhe halten sich alle Teilnehmer:innen in ihren zugewiesenen Zimmern auf.
- Die Einhaltung der Ruhezeiten wird durch regelmäßige Kontrollgänge der Mitarbeiter:innen sichergestellt.

5. Schutz der Privat- und Intimsphäre:

- Besuche in Zimmern des anderen Geschlechts sind nur außerhalb der Ruhezeiten gestattet und nur nach Zustimmung.
- Die Zimmer der Teilnehmer:innen gelten als Privatbereich und dürfen von Mitarbeiter:innen nur nach Anklopfen und mit Erlaubnis oder in Notfällen betreten werden.
- Während der Nachtruhe ist der Aufenthalt in fremden Zimmern generell untersagt.

6. Kontrolle und Durchsetzung:

- Die Mitarbeiter:innen führen regelmäßige Kontrollgänge durch, um die Einhaltung dieser Regeln und die Sicherheit der Teilnehmer:innen sicherzustellen.
- Bei Regelverstößen erfolgen angemessene pädagogische Maßnahmen, die im Vorfeld mit allen Beteiligten kommuniziert wurden.
- Die Mitarbeiter:innen sind in der Nacht erreichbar und können bei Bedarf schnell eingreifen.

7. Notfallmaßnahmen:

- Es wird ein Notfallplan für nächtliche Zwischenfälle erstellt, der allen Mitarbeiter:innen bekannt ist.
- Die Teilnehmer:innen werden über die Notfallmaßnahmen und die Erreichbarkeit der Mitarbeiter:innen informiert.

8. Getrennte Duschen und Bäder:

- Mädchen und Jungen nutzen getrennte Duschen und Bäder.
- Mitarbeiter:innen haben eigene Duschen und Bäder zur Verfügung, damit sanitäre Anlagen nicht gleichzeitig genutzt werden müssen.
- Mitarbeiter:innen duschen nicht zusammen mit Teilnehmer:innen.

9. Privatsphäre und Hygiene:

- Die Privatsphäre der Teilnehmer:innen wird respektiert, indem klare Regeln für die Nutzung der sanitären Anlagen festgelegt werden.
- Es wird darauf geachtet, dass niemand in einer intimen Situation (Umziehen, Duschen, Toilettengang) beobachtet, fotografiert oder gefilmt wird.

10. Entfernen von der Gruppe

- Teilnehmer:innen dürfen sich in Gruppen von mind. 3 Personen vom Ort der Maßnahme entfernen.
- Das Entfernen vom Ort der Maßnahme erfordert eine vorherige Abmeldung bei einem der Mitarbeiter:innen.
- Die Teilnehmer:innen sind aufgefordert sich bei den Mitarbeiter:innen bei Rückkehr wieder anzumelden.

11. Schwer einsehbare Bereiche

- Die Mitarbeiter:innen werden auf schwer einsehbare Bereiche hingewiesen und aufgefordert, diese Bereiche regelmäßig bei ihren

Kontrollen in Augenschein zu nehmen. Die Teilnehmer:innen werden ggf. auf mögliche Risiken hingewiesen und aufgefordert, diese Bereiche zu meiden oder auf Wunsch in Begleitung zu begehen.

12. Selbstverpflichtung und erweitertes Führungszeugnis

- Alle Mitarbeiter:innen unterzeichnet vor Reisebeginn eine Selbstverpflichtungserklärung, die den Verhaltenskodex detailliert aufführt.
- Alle Mitarbeiter:innen ab 16 Jahre legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

15. Maßnahmen bei Übernachtungen in Gruppenunterkünften (Kirchen, Turnhallen, etc.)

1. Geschlechtertrennung:

- Mädchen und Jungen werden in getrennten Bereichen untergebracht.
- Die Schlafbereiche der Mädchen und Jungen befinden sich in räumlich klar getrennten Bereichen des Gebäudes, um die Privatsphäre zu wahren.

2. Betreuungspersonen:

- Mitarbeiter:innen beider Geschlechter übernachten im je gleichen Gebäude, jedoch in klar getrennten Bereichen von den Teilnehmer:innen.
- Die Maßnahme wird von einer angemessene Anzahl Mitarbeiter:innen begleitet um einen Betreuungsschlüssel von mindestens 1:11 zu gewährleisten.
- Die Mitarbeiter:innen werden vor und während der Maßnahme fortlaufend geschult.
- Es wird sichergestellt, dass immer mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson anwesend sind, um bei Bedarf als Ansprechpartner:in zur Verfügung zu stehen.
- Die Kontaktdaten der Mitarbeiter:innen werden den Teilnehmer:innen mitgeteilt. Diese sind jederzeit erreichbar.

3. Regelungen für Nachtruhe:

- Es werden feste Zeiten für die Nachtruhe festgelegt und kommuniziert.
- Während der Nachtruhe halten sich alle Teilnehmer:innen ab ihrem zugewiesenen Schlafplatz auf.
- Die Einhaltung der Ruhezeiten wird durch regelmäßige Kontrollgänge der Mitarbeiter:innen sichergestellt.

4. Schutz der Privat- und Intimsphäre:

- Besuche in den zugewiesenen Bereichen des anderen Geschlechts sind nur außerhalb der Ruhezeiten gestattet und nur nach Zustimmung.
- Die Bereiche der Teilnehmer:innen gelten als Privatbereich und dürfen von Mitarbeiter:innen nur nach Anklopfen und mit Erlaubnis oder in Notfällen betreten werden.
- Während der Nachtruhe ist der Aufenthalt in anderen Bereichen generell untersagt.
- Es werden geschützte Bereiche zur Verfügung gestellt, die ein nach Geschlechtern getrenntes, ungestörtes Umkleiden ermöglichen.

5. Kontrolle und Durchsetzung:

- Die Mitarbeiter:innen führen regelmäßige Kontrollgänge durch, um die Einhaltung dieser Regeln und die Sicherheit der Teilnehmer:innen sicherzustellen.
 - Bei Regelverstößen erfolgen angemessene pädagogische Maßnahmen, die im Vorfeld mit allen Beteiligten kommuniziert wurden.
 - Die Mitarbeiter:innen sind in der Nacht erreichbar und können bei Bedarf schnell eingreifen.
- 6. Notfallmaßnahmen:**
- Es wird ein Notfallplan für nächtliche Zwischenfälle erstellt, der allen Mitarbeiter:innen bekannt ist.
 - Die Teilnehmer:innen werden über die Notfallmaßnahmen und die Erreichbarkeit der Mitarbeiter:innen informiert.
- 7. Sanitäreinrichtungen:**
- Mädchen und Jungen nutzen getrennte Duschen und Bäder.
 - Wenn keine getrennten Bäder und Duschen möglich sind, werden Zeiten vereinbart in denen die Geschlechter getrennt voneinander Duschen und Bäder nutzen können.
 - Für Mitarbeiter:innen werden ebenfalls Nutzungszeiten festgelegt, damit sanitäre Anlagen nicht gleichzeitig genutzt werden.
 - Mitarbeiter:innen duschen und nutzen Bäder nicht zusammen mit Teilnehmer:innen.
 - Die von der Kirche aus zu erreichenden Sanitäreinrichtungen befinden sich im Pastorat, Marktstraße 2.
 - Diese sind rund um die Uhr zugänglich und dürfen auch nachts aufgesucht werden.
 - Die Teilnehmer:innen werden aufgefordert die geltenden Verkehrsregeln bei ihrem Weg zu den Sanitäreinrichtungen zu achten.
 - Die Teilnehmer:innen sind angehalten in Gruppen zum Pastorat zu gehen.
 - Wenn Teilnehmer:innen alleine gehen, werden Sie von Mitarbeiter:innen begleitet und sorgen dafür getragen, dass die Teilnehmer:innen wieder zurück in der Kirche sind.
 - Die Sanitärbereiche um sich für die Nachtruhe vorzubereiten befinden sich im Pastorat, Marktstraße 2, für die Mädchen und im Gemeindehaus, ..., für die Jungen.
 - Mädchen und Jungen werden jeweils von gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter:innen begleitet.
- 8. Privatsphäre und Hygiene:**
- Die Privatsphäre der Teilnehmer:innen wird respektiert, indem klare Regeln für die Nutzung der sanitären Anlagen festgelegt werden.
 - Es wird darauf geachtet, dass niemand in einer intimen Situation (Umziehen, Duschen, Toilettengang) beobachtet, fotografiert oder gefilmt wird.
- 9. Schwer einsehbare Bereiche**
- Die Mitarbeiter:innen werden auf schwer einsehbare Bereiche hingewiesen und aufgefordert, diese Bereiche regelmäßig bei ihren Kontrollen in Augenschein zu nehmen. Die Teilnehmer:innen werden ggf. auf mögliche Risiken hingewiesen und aufgefordert, diese Bereiche zu meiden oder auf Wunsch in Begleitung zu begehen.
- 10. Entfernen vom Ort der Maßnahme**

- Teilnehmer:innen dürfen sich in Gruppen von mind. 3 Personen vom Ort der Maßnahme entfernen.
- Das Entfernen vom Ort der Maßnahme erfordert eine vorherige Abmeldung bei einem der Mitarbeiter:innen.
- Die Teilnehmer:innen sind aufgefordert sich bei den Mitarbeiter:innen bei Rückkehr wieder anzumelden.

11. Sicherheit und Wertgegenstände

- Die Gruppenunterkunft wird bei verlassen abgeschlossen.
- Die Teilnehmer:innen werden darüber informiert, dass sie ihre Wertsachen möglichst bei sich tragen auch wenn die Unterkunft abgeschlossen wird.
- Die Gruppenunterkunft wird während der Nachtzeit von innen abgeschlossen. Der Schlüssel verbleibt im Schloss, so dass diese jederzeit geöffnet werden kann.
- Die Teilnehmer:innen werden darüber informiert und sind angehalten die Gruppenunterkunft während der Nachtzeiten bei Eintritt in die Unterkunft abzuschließen.
- Die Teilnehmer:innen werden aufgefordert sich an die Verkehrsregeln zu halten. Die Mitarbeiter:innen kontrollieren die Einhaltung der Verkehrsregeln und setzen bei Fehlverhalten die Einhaltung durch.

12. Selbstverpflichtung und erweitertes Führungszeugnis

- Alle Mitarbeiter:innen unterzeichnet vor Maßnahmenbeginn eine Selbstverpflichtungserklärung, die den Verhaltenskodex detailliert aufführt.
- Alle Mitarbeiter:innen ab 16 Jahre legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

16. Jugendschutz

1. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes:

- Es gelten die Jugendschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland (§ 9, § 10 JuSchG).
- Alkohol und Tabakkonsum sind grundsätzlich untersagt.
- Die gesetzlichen Bestimmungen zu sexuellen Handlungen unter Jugendlichen werden respektiert und eingehalten (§ 182 StGB).

2. Vorschubleisten sexueller Handlungen:

- Es ist untersagt, durch das Bereitstellen von Räumlichkeiten oder andere Maßnahmen sexuelle Handlungen unter Jugendlichen zu fördern oder zu ermöglichen (§ 180 StGB).

17. Informationspflicht gegenüber den Eltern

1. Information über das Schutzkonzept:

- Eltern erhalten vor der Maßnahme einen Elternbrief, der das Schutzkonzept und die Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer:innen erläutert.

2. Kontaktinformationen:

- Eltern wird die Adresse des Freizeitortes und die Kontaktdaten der leitenden Personen mitgeteilt. Diese sind jederzeit erreichbar.
- 3. **Geplante Aktivitäten:**
 - Eltern werden über die geplanten Aktivitäten und das Programm der Maßnahme informiert.
- 4. **Beschwerdeverfahren:**
 - Eltern wissen, an wen sie sich bei Beschwerden wenden können, und erhalten die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechperson des Kirchenkreises Dithmarschen und der Präventionsbeauftragten der Kirchengemeinde Wesselburen.
- 5. **Unterstützung und Beratung:**
 - Eltern werden über externe Beratungsstellen informiert, die sie im Falle eines Verdachts auf unangemessenes Verhalten oder Missbrauch kontaktieren können.

18. Schutz der Mitarbeiter:innen

1. **Schutz der Mitarbeiter:innen:**
 - Mitarbeiter:innen werden regelmäßig geschult, um sicherzustellen, dass sie sich ihrer Rechte und Pflichten bewusst sind und wissen, wie sie sich selbst schützen können.
 - Es gibt klare Richtlinien, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter:innen nicht in Situationen gebracht werden, in denen sie allein mit einem Teilnehmer/ einer Teilnehmerin in einem geschlossenen Raum sind.
 - Die Mitarbeiter:innen treffen sich jeden Tag zu einem ausführlichen Feedback, um sich auszutauschen und mögliche Risiken zu identifizieren.
2. **Hierarchische Strukturen:**
 - Die hierarchische Struktur im Team wird transparent kommuniziert, um Machtmissbrauch zu verhindern.
 - Es werden Maßnahmen ergriffen, um das Risiko von Machtmissbrauch zu minimieren, wie z.B. regelmäßige Feedbackrunden.
 - Es wird Fehlerkultur innerhalb des Teams gefördert.
 - Mitarbeiter:innen haben Zugang zu einer unabhängigen Ansprechperson, an die sie sich bei Problemen oder Bedenken wenden können.

19. Evaluation und Weiterentwicklung

1. **Regelmäßige Überprüfung:**
 - Das Schutzkonzept wird iterativ fortentwickelt, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Standards und Best Practices entspricht.
 - Feedback von Teilnehmer:innen, Eltern und Mitarbeiter:innen wird aktiv eingeholt und in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts integriert.